



Kreisjugendring
Augsburg-Land

FAQ RESTART Jugendarbeit Aktivierungskampagne im Landkreis Augsburg

Im Rahmen des Konzepts zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ist der BJR beauftragt, Perspektiven für Jugendliche schaffen und die Jugendarbeit zu unterstützen. Die Aktivierungskampagne soll der durch die Corona-Pandemie verursachten Isolation und Passivität junger Menschen sowie dem Frust und der Erschöpfung vieler Mitarbeitender in der Jugendarbeit entgegenwirken. **Hauptziel soll dabei sein, junge Menschen (wieder) neu für die Angebote der Jugendarbeit vor Ort zu gewinnen.**

Vereine, Verbände und Jugendgruppen können mit dem KJR Augsburg-Land **eine Kooperationsvereinbarung abschließen** und eine finanzielle Unterstützung für Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit erhalten!

Was kann gefördert werden?

Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, um sie wieder für die Jugendarbeit zu gewinnen. Die Veranstaltung/das Projekt muss bis 30.11.22 stattgefunden haben.

Wie hoch ist der Unterstützungsbetrag?

- Pro Projekt/Veranstaltung einer Jugendgruppe eines **Mitgliedsverbands** können **maximal 800 Euro** beantragt werden (abhängig der Teilnehmendenzahl).
- Pro Projekt/Veranstaltung einer Jugendgruppe eines **Nicht-Mitgliedsverbands** können **maximal 500 Euro** beantragt werden (abhängig der Teilnehmendenzahl).
- Pro (Dach-)Verband gibt es eine Deckelung von max. 5.000 Euro.
- Über die Höhe der finanziellen Unterstützung entscheidet ein Gremium aus ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern und Mitarbeiterinnen des KJR im Einzelfall. Besonders innovative Projekte können höher bezuschusst werden.
- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf einen Zuschuss.

Bis wann soll ich meine Anfrage einreichen?

Wir empfehlen, Kooperationsanfragen zeitnah einzureichen.

Bei der Vergabe wird der zeitliche Eingang berücksichtigt, ist aber kein ausschließliches Kriterium für die Vergabe der Aktivierungsgelder. Ab Mai werden die ersten Kooperationsvereinbarungen versendet.

Können mehrtägige Veranstaltungen gefördert werden?

- Ein Verein kann zum Beispiel eine Unterstützung für zwei Aktionen an unterschiedlichen Tagen beantragen.
- Für mehrtägige Veranstaltungen mit mind. zwei Übernachtungen oder Seminare verweisen wir auf unsere [Aktivitätszuschüsse](#). Der KJR fördert außerschulische Jugend- und Mitarbeiterbildung, Kinder- und Jugenderholung, Freizeitmaßnahmen, verbandsspezifische Maßnahmen, interkulturelle / Internationale Jugendarbeit, Ausstattung von Jugendräumen, Projekte, inklusive und interkulturelle Maßnahmen.
- **Eine Doppel-Förderung ist generell nicht möglich.**

Was muss ich tun?

1. Formular Kooperationsanfrage ausfüllen und absenden
2. Kooperationsvereinbarung mit KJR abschließen
3. Veranstaltung durchführen und Hinweis auf Förderung verwenden.

4. Verwendungsnachweis einreichen (Sachbericht, TN-Liste, Liste VIP-Gäste, Aufstellung der Ausgaben => mehr Informationen siehe Kooperationsvereinbarung)
5. Der KJR überweist das tatsächlich entstandene Defizit, bis max. die Höhe des zugesagten Unterstützungsbetrags.

Weitere Infos können dem Muster-Kooperationsvereinbarung entnommen werden.

„Dieses Projekt wird aus dem ‚Bayerischen Aktionsplan Jugend‘ des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch den Bayerischen Jugendring gefördert.

Bei allen Aktivitäten muss folgender Hinweis zwingend verwendet werden. Bitte verwendet zudem die Logos bei Publikationen.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales